

folgendes Ergebnis:

Firma TEERAG-ASDAG	öS 471.771,62	inkl. MwSt.
Firma LEITHÄUSL	öS 486.655,20	inkl. MwSt.
Firma FERRO-BETONIT	öS 491.392,80	inkl. MwSt.

Von der Fa. Teerag-Asdag wurde mitgeteilt, dass bei Beauftragung des Bauloses im heurigen Frühjahr die Anbotspreise aus dem Vorjahr beibehalten werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma TEERAG-ASDAG, Krems/Donau, mit den Bauarbeiten „Holzgasse“ entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 11.8.2000 mit einer Auftragssumme von öS 471.771,62 beauftragt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Beginn des nächsten TOP erklärt sich Herr GR Leopold Buchner für befangen und verlässt daher den Sitzungssaal.

Während der Beratung dieses TOP erscheinen um 18.27 Uhr Herr GR Josef Eder und um 18.30 Uhr Herr GR Georg Pauser und nehmen am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 5: Vergabe der Stromlieferungen

Im Hinblick auf die Liberalisierung und Öffnung des Strommarktes per 1.10.2000 hat die EVN die Gemeinde ersucht, die derzeit bestehenden Vertragsverhältnisse für die gemeindeeigenen Anlagen bis Ende 2003 beizubehalten. Im Gegenzug dazu hat die EVN der Gemeinde einen Treuebonus in der Höhe von insgesamt öS 80.123,-- angeboten. Die Vereinbarung sieht weiters vor, dass etwaige Strompreissenkungen innerhalb der Vertragslaufzeit im vollen Umfang an die Gemeinde weitergegeben werden.

Vom Verbund wurde der Gemeinde ebenfalls ein Angebot über Stromlieferungen ab Okt. 2001 offeriert. Dieses sieht eine vermeintliche Stromkostenreduzierung von rund öS 66.500,-- pro Jahr (d.s. 24,3 %) vor. Der Verbund ist bei dieser Berechnung von einem durchschnittl. Strompreis von öS 1,715 /kWh seitens der EVN ausgegangen und hat selber einen kWh-Preis von öS 1,299 angeboten.

Von der EVN wurde daraufhin mitgeteilt, dass dem vorliegenden Vertrag folgende Kalkulation im Zeitraum 10/1999 - 9/2000 zugrundegelegt wurde:

Stromverbrauch: 156.522 kWh → Kosten: öS 256.223,-- d.s. öS 1,637/kWh

Bei Einrechnung des angebotenen Bonus vermindert sich der durchschnittl. kWh-Preis auf öS 1,409. Auf Grund der Tarifumstellung bei der Straßenbeleuchtung (Verzählerung!!) ab Sep. 2000 wird seitens der EVN mit einer nochmaligen jährlichen Einsparung von öS 8.085,-- gerechnet, was den durchschnittl. kWh-Preis demnach auf öS 1,358 reduziert.

Die Differenz zum Angebot des Verbund beträgt daher nur mehr öS 922,--/Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegenden Rahmenvereinbarung der EVN vom 5.2.2001 betreffend die Energielieferungen an gemeindeeigene Anlagen für die Jahre 1.10.2001 – 31.12.2003 die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig - dagegen: GR Rabitsch
dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

Nach dieser Abstimmung erscheint Herr GR Leopold Buchner wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 6: Honorar Ausschreibung über Straßenbau 2001-2003 – Auftragsvergabe

Der im Jahr 1997 erteilte Auftrag betreffend die Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauaufsicht und div. Planungsarbeiten) über die Straßenbauvorhaben 1997-2000 ist mit Jahresende abgelaufen. Es wurde daher eine Neuausschreibung durchgeführt, die eine Auftragslaufzeit über 3 Jahre (2001-2003) mit einem Gesamt-Bauvolumen über öS 7,000.000,- vorsieht. Die Ausschreibung wurde beschränkt durchgeführt, folgende Zivil-Ingenieure wurden zur Angebotslegung eingeladen und haben ein Anbot abgegeben:

Dipl.-Ing. Robert Samek, Langenlois	öS 353.200,-- inkl. MwSt.
Dipl.-Ing. Werner Retter, Krems/Donau	öS 396.000,-- inkl. MwSt.
Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., Krems/D.	öS 528.000,-- inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Dipl.-Ing. Robert Samek, Langenlois, mit den Ingenieurleistungen für die Straßenbauvorhaben 2001-2003 zu den Bedingungen des Angebotes vom 28.12.2000 und einer Honorarsumme von öS 353.280,-- (inkl. MwSt.) beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Kamp-Dammaufhöhung – Beschlussfassung über Gebührenanbot/Planung

Von der Abt. WA3 wurde das Gebührenangebot und der Aufteilungsschlüssel des Dipl.-Ing. Peter Zaiser für die Projektierung der Kamp-Dammaufhöhung vorgelegt. Das Gebührenangebot ist auf der Annahme erstellt, dass der Kampdamm durch Aufhöhung auf den Stand HQ100 gebracht werden soll. In diesem Fall sieht das Gebührenangebot anteilige Projektierungskosten für die Gemeinde in der Höhe von öS 228.832,-- (inkl. MwSt.) vor. Diese Projektierungskosten müssen von den beteiligten Gemeinden vorfinanziert werden und werden bei Projektsausführung in die Förderung (40 % Bund/40 % Land/20 % Gemeinden) mit einbezogen.

Der BGM berichtet, dass er bei der Abt. WA3 angefragt hat, ob bei Sanierung auf Aufhöhung des Dammes auf ein HQ30 auch eine Förderung möglich ist. Hierzu hat Herr DI Brandstetter mitgeteilt, dass aus seiner Sicht zwar eine Förderung möglich sein wird, diese aber nur mehr zu je einem Drittel (Bund-Land-Gemeinde) in Aussicht gestellt.

Eine reine Sanierung schadhafter Dammstellen ohne generelle Erhöhung auf HQ30 oder eine nur teilweise Aufhöhung in einer oder mehreren Gemeinden wird nicht gefördert.

Der BGM weist jedoch darauf hin, dass der Gemeinde keinerlei Unterlagen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass seitens der NÖ Landesregierung auch noch weitere Honorarangebote eingeholt wurden. Der GR soll daher einen Grundsatzbeschluss über das Projekt fassen und die NÖ Landesregierung auffordern zumindest ein weiteres Honorarangebot über diese Arbeiten einzuholen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Projektserstellung zur Aufhöhung des Kampdammes grundsätzlich befürwortet und dem vorliegenden Kostenaufteilungsschlüssel die Genehmigung erteilt wird. Vor einer Beauftragung durch das Amt der NÖ Landesregierung ist zumindest ein weiteres Angebot durch die Abt. WA3 einzuholen und das Ergebnis den Gemeinden mitzuteilen. Falls nach dieser Angebotseinholung nach wie vor das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Peter Zaiser, Schönberg, Bestbieter ist, kann der Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 14.12.2000 vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Ausserordentl. Förderung SC Rohrendorf-Gedersdorf

Der SC Rohrendorf-Gedersdorf beabsichtigt den bestehenden Trainingsplatz zu erweitern. Eine diesbezügliche Kostenschätzung sieht Investitionen von rund öS 1,8 Mio. vor. Im Finanzierungsplan ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinden Rohrendorf und Gedersdorf in Höhe von öS 400.000,-- vorgesehen, die im Verhältnis der Subvention (60/ 40) aufgeteilt werden soll. Das bedeutet für die Gemeinde einen Kostenanteil von öS 160.000,--.

Von der Gem. Rohrendorf wurde mitgeteilt, dass der Grunderwerb bereits vor ca. 8 Jahren erfolgt ist und hiefür keine Kosten mehr aufzuwenden sind.

GfGR Walter Rammel weist seitens der SPÖ-Fraktion darauf hin, dass die Gemeinde noch nie eine Vereinsförderung in einer derartigen Höhe gewährt wurde und beantragt daher dass die Förderung an den SC Rohrendorf-Gedersdorf mit öS 80.000,-- festgelegt werden soll.

GR Eder stellt hiezu fest, dass nach ihm vorliegenden Aussagen eines Vereinsmitgliedes der Trainingsplatz ausschließlich der Kampfmansschaft zugute kommen soll und nicht der Jugend. Für eine solche Maßnahme soll daher seiner Ansicht nach überhaupt keine Förderung seitens der Gemeinde gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Errichtung des Trainingsplatzes durch den SC Rohrendorf-Gedersdorf mit einer einmaligen finanziellen Förderung in der Höhe von öS 160.000,-- nach Maßgabe der erforderlichen Mittel unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen:

gfGR Rammel, GR Rabitsch, GR Bogner,
GR Reuter, GR Widmann und GR Eder

Stimmenthaltung: GR Pauser

dafür: 10 Gemeinderatsmitglieder

Nach dieser Abstimmung entschuldigt sich Herr gfGR Ing. Franz Brandl beim Vorsitzenden für den weiteren Verlauf der Sitzung und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 9: Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf über die 4. Änderung des Bebauungsplanes (KG. Theiß) ist in der Zeit vom 27.12.2000 bis 7.2.2001 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Einsichtsfrist wurde vom betroffenen Grundeigentümer Ernst Aichinger (Gst.Nr. 455/6) eine Stellungnahme zum Änderungsentwurf eingebracht. In dieser bringt er zum Ausdruck, dass die Erhöhung der Bebauungsdichte im Bereich seines Grundstückes von derzeit 45 % auf künftig 60 % an und für sich hinfällig ist, da der bewilligte Bestand auf diesem Grundstücksteil bereits jetzt über 60 % liegt. Er hat daher beantragt, dass die Bebauungsdichte von 60 % entweder über das gesamte Grundstück 455/6 festgelegt oder überhaupt aufgehoben wird.

Mit dieser Stellungnahme wurde der Ortsplaner Arch. Pigal konfrontiert, welcher mittels Telefax vom 6.2.2001 mitgeteilt hat, dass seiner Auffassung nach eine Aufhebung der Bebauungsdichte in diesem Bereich keinen fachlichen und rechtlichen Widerspruch darstellt, da wesentliche Nachbarrechte in der aktuell geltenden NÖ Bauordnung unabhängig davon geregelt sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Abänderung zum aufgelegten und kundgemachten Änderungsentwurf in jenem Bereich, welcher die geschlossene Bebauungsweise aufweist, die Bebauungsdichte vollkommen aufgehoben werden soll.

Für den Restteil des Grundstück Nr. 455/6, welcher im Änderungsentwurf überhaupt keine

Festlegungen hinsichtlich Bebauungsweise, -dichte und Bauklasse aufweist, soll die Bebauungsweise mit „offen“, die Bebauungsdichte mit 35 % und die Bauklasse mit „I“ festgelegt werden. In weiterer Folge soll der Gemeinderat die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Stimmhaltung: gfGR Rammel, GR Rabitsch, GR Reuter,
GR Widmann und GR Pauser
dafür: 11 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10: Verordnung zur Übernahme und Entwidmung von öffentlichem Gut in Gedersdorf

Auf Grund des Abschlusses der Bauarbeiten an der B 35 („OD Gedersdorf“) in Gedersdorf hat die Abt. Vermessung des Amtes der NÖ Landesregierung den gesamten Bauabschnitt (km 7,8 – km 8,6) neu vermessen und darüber einen Teilungsentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf sieht im wesentlichen die Übernahme einiger Teilstücke (= Nebenflächen) in das öffentliche Gut der Gemeinde vor. Es sollen jedoch auch einige Teilstücke vom öffentlichen Gut in das Eigentum von Anrainergrundstücken übergehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung betreffend die Übernahme in bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut entlang der B 35 in Gedersdorf, erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Grundverkauf an Fam. Leitgeb und Grundtausch mit Fam. Gerstenmayer

Wie mit Beschluss vom 21.9.2000 (TOP 13) festgelegt, wurde mit den Nachbarn der Liegenschaft Kremserstraße 1, Andreas u. Maria Leitgeb und Hermann u. Lieselotte Gerstenmayer ein teilweiser Grundan- und Verkauf bzw. ein Grundtausch vereinbart. Die vom Geometer Meißinger durchgeführte Vermessung hat ergeben, dass die von der Fam. Leitgeb gewünschte Grundfläche 69 m² beträgt. Mit der Fam. Leitgeb wurde hierfür ein Grundpreis von öS 600,--/m² vereinbart, da dieser Grundstücksteil bereits aufgeschlossen ist. Die von der Fam. Gerstenmayer beanspruchte Grundfläche (= Tiefkühlhaus) beträgt 56 m². Jene Fläche des Parkplatzes der Fam. Gerstenmayer, welche an die Gemeinde abgetreten wird beträgt 170 m². Die dadurch entstehende Differenzfläche von 114 m² soll daher der Fam. Gerstenmayer mit öS 500,-- (Bauland!) abgegolten werden. Die Zustimmung der Grundeigentümer zu diesem Vorschlag liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass entsprechend dem Teilungsplan des Zivilingenieur für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Günter Meißinger ein 69 m² großes Teilstück des gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1262, KG. Gedersdorf, zum Preis von öS 600,--/m² an die Ehegatten Andreas und Maria Leitgeb, Hofweg 18, verkauft wird. Weiters soll beschlossen werden, dass ein 56 m² großes Teilstück des GST Nr. 1262 gegen ein 170 m² großes Trennstück des Grundstück Nr. 1258, KG. Gedersdorf, der Ehegatten Hermann und Lieselotte Gerstenmayer, Hofweg 17, getauscht und die Differenzfläche zwischen den beiden Tauschflächen im Ausmaß von 114 m² den Grundeigentümern mit öS 500,--/m² abgegolten wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Grundbenützungsbereinkommen Gemeinde-Gerstenmayer-Leitgeb

Im Zuge der Grenzverhandlung zur Vermessung des Gartens bei der Liegenschaft Kremserstraße 1 wurde festgestellt, dass sich unter einem Nebengebäude der Fam. Gerstenmayer ein Kellergewölbe befindet, welches vom Garten der Gemeinde aus, über ein Vorhaus, zugänglich ist. Die Fam. Leitgeb hat ihr Interesse an der Nutzung dieses Kellers bekundet, die Grundeigentümer Gerstenmayer haben dem zugestimmt. Der BGM hat hiezu erklärt, dass die Gemeinde ebenfalls keine Einwände erhebt, wenn durch die Fam. Leitgeb sichergestellt wird, dass das Eingangsgebäude sowie der Keller in einen ordentlichen Zustand gebracht und auch so erhalten wird. Es wurde daher ein entsprechendes schriftliches Übereinkommen erstellt, zu welchem die Grundeigentümer Gerstenmayer und die Nutzungsberechtigten Leitgeb bereits ihr Zustimmung gegeben haben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Grundbenützungsbereinkommen zwischen der Gemeinde, Herrn Hermann und Frau Lieselotte Gerstenmayer und Herrn Andreas und Frau Maria Leitgeb, betreffend die Benützung des Kellergewölbes unter dem GST Nr. .182/1, sowie des Eingangsgebäudes auf dem GST Nr. 1262, alle KG. Gedersdorf, durch die Fam. Leitgeb, die Genehmigung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Löschungserklärung – Wiederkaufsrecht

Die Fam. Heidelinde und Otto Rabitsch und Hermine Pichler haben ersucht, dass das auf ihrer Liegenschaft Theiß, Untere Hauptstraße 62, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf einverleibte Wiederkaufsrecht gelöscht wird.

Diese Belastung wurde im Zuge des Grundverkaufes an die Antragsteller im Jahr 1972 eingetragen, wobei als Verkaufsbedingung die Errichtung eines Wohnhauses auf diesem Grundstück den Käufern auferlegt und diese Bedingung mittels Wiederkaufsrecht sichergestellt wurde. Die Verkaufsbedingung wurde zwischenzeitlich erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Liegenschaft EZ. 496, KG. Theiß, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragene Wiederkaufsrecht ohne weitere Einwilligung, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde, gelöscht werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: „INITIATIVE mehrweg.at“ – Petition an den Bundesminister

Vom GUV Krems wurde der Entwurf der Petition „INITIATIVE mehrweg.at“ vorgelegt, welche zum Ziel hat, dem steigenden Wegwerfgedanken in Österreich entgegenzuwirken und die Förderung von Mehrwegsystemen bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung zu fördern. Es wurde ersucht, diese Petition im Gemeinderat zu beschließen und an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft weiterzusenden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Petition „INITIATIVE mehrweg.at“ der NÖ Abfallwirtschaftsverbände zur Aufwertung von Mehrwegverpackungen vollinhaltlich unterstützt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(gfGR Gruböck hat kurzfristig den Sitzungssaal verlassen und daher an dieser Abstimmung nicht teilgenommen)

TOP 15: Ehrung FF-Kommandant Kalchhauser

Herr Franz Kalchhauser hat bei den heuer stattfindenden Wahlen seinen Vorsitz bei der FF Gedersdorf zurückgelegt, nachdem er 20 Jahre deren Kommandant war. Für diese langjährige verdienstvolle und völlig unentgeltliche Tätigkeit soll ihm Dank und Anerkennung seitens der Gemeinde Gedersdorf ausgesprochen werden. Dies soll durch Überreichung einer Ehrenurkunde erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Franz Kalchhauser eine Ehrenurkunde überreicht werden soll, mit welcher ihm für seine langjährige und verdienstvolle Tätigkeit als Kommandant der FF Gedersdorf Dank und Anerkennung seitens der Gemeinde Gedersdorf ausgesprochen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zur Behandlung des TOP 16 (Berufung in einer Bauangelegenheit) wird vom BGM um 20.10 Uhr die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen und der Vorsitz wegen Befangenheit an den Vizebürgermeister übergeben.

Nach Abstimmung über den TOP 16 erscheint der BGM um 20.20 Uhr wieder im Sitzungssaal, übernimmt den Vorsitz an der Sitzung und führt diese als öffentliche Sitzung weiter.

TOP 15: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM informiert den Gemeinderat über die nachfolgend angeführten Angelegenheiten:

- Volkszählung 2001 – Besuch der Zweitwohnsitzer durch Gemeinderäte und Suche nach Zählorganen
- Arbeitsplatzevaluierung – Auftragsvergabe an AMZ Mödling um öS 6.950,-- (exkl. MwSt.)
- Sicherheitsüberprüfung der Spielplätze – Auftragsvergabe an HWZ GmbH, Marbach/D., um öS 11.700,-- (inkl. MwSt.); die aufgezeigten Mängel werden derzeit behoben bzw. die Geräte mit nicht behebbaren Mängel entfernt;
- Gratulationen bei den Jubilaren – keine Änderungen zur bisherigen Vorgangsweise;
- Gemeindewappen – Ergebnis der Sitzung vom 18.1.2001
- Trinkwasseruntersuchung der Fa. Klaus Müller WPLA, Hirtenberg am 21.2.2001 – die Untersuchungsaktion und der Postwurf sind ohne Einvernehmen und Genehmigung der Gemeinde erfolgt (Aufklärung der Bevölkerung bei Anfragen);

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

ÖVP – Fraktion:

SPÖ - Fraktion:

FPÖ - Fraktion:

Schriftführer